

JuS 2023, 513 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A II	Auslegung des Antrags; Antrag gem. § 80a III 1, II VwGO	0,5		
A III	Antragsbefugnis (jurist. Person aus dem EU-Ausland)	0,5		
A VII 1	vorheriger Antrag bei der Behörde (§ 80a III 2 VwGO als Rechtsgrund- oder Rechtsfolgenverweis)	0,5		
A VII 3	keine offensichtliche Unzulässigkeit der Anfechtungsklage: - Frist - örtl. Zuständigkeit (Verweisung)	1,5		
B I 3	hinreichende Begründung der Vollziehungsanordnung	1		
B II 1 c aa (1)	genehmigungsbedürftige Nutzungsänderung (Neunutzung)	3		
B II 1 c aa (2)	Erledigung der Genehmigung	2		
B II 1 c aa (3)	Vertrauenstatbestand der Duldung	1		
B II 1 c bb	intendiertes Ermessen bei formeller Illegalität: - Inzidentprüfung, ob Nutzung offensichtlich genehmigungsfähig - milderes Mittel: Bauantrag stellen - angemessen	5		
B II 3 c	Verletzung der Niederlassungsfreiheit, Keck-Rspr.	2		
B 2	besonderes Vollzugsinteresse („Schwarzbau“)	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: